



COMMERZBANK

Information zur Vermögensverwaltung der Commerzbank AG

LEI: 851WYG NLUQLFZBSYGB56

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen
Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf
Nachhaltigkeitsfaktoren

30.06.2026



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

1	Zusammenfassung	3
2	Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	5
3	Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	14
4	Mitwirkungspolitik	19
5	Bezugnahme auf international anerkannte Standards	20

1 Zusammenfassung

Dies ist die Erklärung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG (inkl. der comdirect, einer Marke der Commerzbank AG, exkl. Tochtergesellschaften des Commerzbank-Konzerns wie z. B. mBank oder CommerzReal) zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Offenlegungsverordnung. Sie bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Commerzbank-Konzernstrategie. Bis spätestens 2050 möchte die Commerzbank AG die CO₂-Emissionen ihres Kreditportfolios und ihrer Eigenanlagen (Group Treasury) auf netto null reduzieren. Dieses Ziel ergibt sich unter anderem aus dem European Green Deal, der den Übergang zu einer Wirtschaft ohne Netto-Treibhausgasemissionen gestalten soll.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dies erfolgt unterschiedlich je nach Ausgestaltung der entsprechenden Vermögensverwaltungs-Mandatslinie. Nachhaltige Mandatslinien berücksichtigen dabei die nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen umfangreicher als Mandatslinien ohne eine solche Strategie. Zudem bestehen Unterschiede in Bezug auf die Prüfung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wenn einzelne Mandatslinien sich auf bestimmte Investitionsinstrumente wie z. B. Exchange Traded Products (ETPs) oder Investmentfonds beschränken.

Die Commerzbank AG berücksichtigt in ihrer gesamten Vermögensverwaltung grundsätzlich Mindeststandards, wie z. B. ESG-Ratings und Ausschlusskriterien; Details dazu werden in Kapitel 3 näher erläutert. Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG ist Mitglied der UN PRI (United Nations Principles for Responsible Investment). Die UN PRI sind eine Investoreninitiative in Partnerschaft mit den Vereinten Nationen (UNEP FI = United Nations Environment Programme Finance Initiative und United Nations Global Compact). Mit ihrem internationalen Netzwerk widmet sich die PRI-Initiative der praktischen Umsetzung ihrer Grundsätze für verantwortliches Investieren. Für Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen werden Grundsätze wie die des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze (Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) für multinationale Unternehmen beachtet.

Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte begehen.

Weiterhin berücksichtigt die Commerzbank AG in dem bestehenden Investmentprozess die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden. Hierfür werden ESG-Kriterien (E: Environment/S: Social/G: Governance) standardmäßig für alle Mandate der Vermögensverwaltung sowohl in den Wertpapierselektionsprozess integriert als auch als Teil des Risikomanagements berücksichtigt.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen können in allen Bereichen der ESG-Betrachtung auftreten. Neben der Berücksichtigung der ökonomischen Beurteilung im Rahmen der Analyse von Aktien, Renten und anderen Investments (z. B. Investmentfonds und ETPs), werden die wirtschaftlichen Risiken und Vorteile der Anlage bewertet. Dies erfolgt auch unter Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Da die Nachhaltigkeitsauswirkungen der Umweltfaktoren und der sozialen Faktoren sowie der nachhaltigen Unternehmensführung von Branche zu Branche variieren, werden diese im Rahmen des MSCI ESG-Ratings entsprechend der Relevanz gewichtet. Informationen zur Gewichtung können der Branchenlogik von MSCI ESG Research entnommen werden.

Für die Identifizierung und Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird auf eine Auswahl von Indikatoren aus den ESG-Bereichen zurückgegriffen.

Die für die Aufnahme in die Portfolioallokation geltenden Mindestanforderungen, wie beispielsweise Ausschlusskriterien und ESG-Mindestrating, führen zu einer Reduzierung wesentlicher nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Bei den ETPs und Investmentfonds erfolgt die Bewertung von Produkten auf Basis der Angaben zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von Fondsgesellschaften bzw. MSCI veröffentlicht werden.

Bei grundsätzlich vergleichbar votierten Produkten werden diejenigen bevorzugt, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser bewertet sind.

2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

In diesem Abschnitt wird erläutert, inwieweit sich die Investitionen der Commerzbank Vermögensverwaltung im jeweiligen Kalenderjahr negativ auf die ökologischen und/oder sozialen Faktoren sowie auf die nachhaltige Unternehmensführung auswirken. Um die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messbar zu machen, werden die 18 Pflichtindikatoren und zwei ausgewählte Indikatoren gemäß Offenlegungsverordnung genutzt.

Zum Ausgleich von Marktschwankungen fließt bei den Pflichtindikatoren 1 (Treibhausgasemissionen), 2 (CO₂-Fußabdruck), 8 (Emissionen in Wasser), 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und dem weiteren ausgewählten Indikator 14 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) der sogenannte Current Value of Investment (CVI) in die Berechnung mit ein. Da die Daten für den CVI im Jahr 2022 noch nicht zur Verfügung standen, werden zur besseren Vergleichbarkeit der Zahlen für das Jahr 2023 einmalig die Berechnungsergebnisse mit und ohne CVI veröffentlicht.

Nach der erfolgten Umstrukturierung der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG wurde die Nachhaltigkeitsstrategie im Investmentprozess in Bezug auf einzelne Indikatoren erneut überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind bei den jeweiligen Indikatoren nachzulesen.

Details zu den einzelnen Mandatslinien sind in den Nachhaltigkeitsbezogenen Produktoffenlegungen der einzelnen Mandatslinien [hier](#) zu finden.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen zur Erhöhung der Verteidigungsausgaben von NATO-Mitgliedsstaaten und eines im Juni 2025 dahingehenden NATO-Beschlusses hat die Commerzbank AG entschieden, bei Direktinvestitionen in Staatsanleihen das definierte Ausschlusskriterium Rüstungsbudget von Ländern (nicht mehr als 3 % des BIP bei nachhaltigen Mandaten bzw. nicht mehr als 4 % des BIP bei allen Mandaten) ersatzlos zu streichen. Nähere Informationen zu den Ausschlusskriterien bei Investitionen der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG sind unter folgendem Link zu finden: [Regulatorik – gesetzliche und rechtliche Vorgaben - Commerzbank](#).

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG setzt die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen um.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Treibhausgas-Emissionen	1. Treibhausgas-Emissionen (in Tonnen CO2)	Scope-1 (Direkte Freisetzung von Emissionen im eigenen Unternehmen)	732.087,06 95,35%	833.956,49 93,59%	944.071,95 90,44 % (mit CVI)	In bestimmten Mandatslinien werden wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Ausschlusskriterien berücksichtigt, die insbesondere den Anteil fossiler Brennstoffe begrenzen.
		Scope-2 (Indirekte Freisetzung von Emissionen durch Energielieferanten)	164.526,30 95,36%	184.733,06 93,59%	194.253,12 90,40 % (mit CVI)	
	Scope-3 (Indirekte Freisetzung von Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette entstehen)	6.331.426,59 95,45%	7.103.617,25 93,53%	5.144.578,35 89,65 % (mit CVI)	181.500,99 74,75 % (ohne CVI) 178.184,81 72,14%	
	THG-Emissionen insgesamt	7.228.039,95	8.122.306,80	6.282.903,42	6.409.247,72 73,99 % (ohne CVI) 5.243.390,02 72,08%	
	<i>Summenangaben gewichtet nach dem Wert des Portfolios für Investitionen in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens</i>	95,38%	93,57%	90,16 % (mit CVI)	7.448.246,20 74,51 % (ohne CVI) 6.262.394,46 72,15%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025 &	Auswirkungen 2024 &	Auswirkungen 2023 &	Auswirkungen 2022 &	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		Abdeckungsquote	Abdeckungsquote	Abdeckungsquote	Abdeckungsquote	
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	478,27	571,46	592,66		In der Portfoliosteuerung wird in den nachhaltigen Mandatslinien weiterhin die CO2-Intensität anstelle des CO2-Fußabdrucks verwendet, da die CO2-Intensität eine bessere Vergleichbarkeit der Klimaleistung einzelner Unternehmen ermöglicht – unabhängig von der Größe der jeweiligen Investition. Ein Wechsel auf den CO2-Fußabdruck wird daher aktuell als nicht sinnvoll erachtet.
	<i>Summe der Gesamtemissionen (Scopes 1, 2 und 3), gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen im Portfolio und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld, bereinigt um die Emissionen in Verbindung mit 1 Million Euro, die in das Portfolio investiert wurden.</i>	95,41%	93,44%	89,56 % (mit CVI)	447,64 73,92 % (ohne CVI)	
3. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	903,08	904,27	866,59	1.032,03	In bestimmten Mandatslinien wird eine CO2-Intensität der Aktienanlagen angestrebt, die um mindestens 10% unter der Referenzbenchmark des Aktienbausteins liegen soll.
	<i>Portfolio-gewichteter Durchschnitt der Gesamtintensität der THG-Emissionen der Unternehmen pro Mio. EUR Umsatz (t/Mio. EUR Umsatz).</i>	97,32%	97,88%	95,39 %	75,30%	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,37%	11,18%	9,52 %	7,53%	Das Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, ist eingeschränkt. Überwiegend werden Produzenten von Thermalkohle mit mehr als 10 % Umsatzanteil (% Umsatz = Umsatzanteil) ausgeschlossen. In einigen Mandatslinien gelten weitergehende Ausschlusskriterien. Ausgeschlossen werden Unternehmen mit: - Produktion von Thermalkohle > 0% Umsatz - Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken > 10% Umsatz - Abbau von Ölsanden > 0% Umsatz - Abbau von Öl und Gas in der Arktis > 0% Umsatz - Fracking > 0% Umsatz
		96,98%	97,90%	96,38 %	76,09%	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent des Gesamtwertes	59,51%	61,26%	67,84%	74,24%	Die Vermögensverwaltung strebt in einigen Mandatslinien eine Reduzierung des Anteils nicht erneuerbarer Energiequellen an. Hierzu werden die in Kapitel 3 aufgeführten Ausschlusskriterien innerhalb des Investmentprozesses genutzt.	
		88,08%	86,02%	80,95 %	66,96%		
	(Portfolio-gewichteter Durchschnitt)						
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in Gigawattstunden (GWh) pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (Portfolio-gewichteter Durchschnitt)	89,43%	88,07%	80,23%	63,13%	Die Kennzahl ‚Intensität des Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren‘ wird zum jetzigen Zeitpunkt im Investmentprozess nicht als aktive Steuerungsgröße eingesetzt, da die hierfür erforderlichen Marktdaten in Bezug auf Verfügbarkeit, Konsistenz und Abdeckung derzeit nicht ausreichend sind. Vor diesem Hintergrund konzentriert sich die Vermögensverwaltung weiterhin auf die direkt emissionsbezogene Kennzahl der CO2-Intensität, die als zentrale und derzeit verlässlichere Steuerungsgröße in den Investmententscheidungsprozessen dient.	
		(Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	(Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	(Abdeckungsquote für gesamten Indikator)	(Abdeckungsquote für gesamten Indikator)		
		A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,22	0,32	0,57		1,43
		B - Bergbau & Gewinnung von Steinen & Erden	1,68	1,74	1,81		5,28
		C - Verarbeitendes Gewerbe	0,83	0,97	0,52		0,64
		D - Energieversorgung	2,51	2,38	3,58		5,19
		E - Wasserversorgung, Abwasser- & Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1,27	2,03	2,64		2,35
		F - Baugewerbe	0,16	0,15	0,19		0,24
		G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,1	0,13	0,17		0,32
		H - Verkehr und Lagerei	0,8	1,00	0,91		1,09
L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1,37	0,70	0,61	0,57			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße		Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken <i>(Portfolio-gewichteter Durchschnitt)</i>	0,12% 97,35%	0,04% 98,14%	0,26% 96,42%	0,02% 76,09%	Es werden keine Direktanlagen in Unternehmen getätigt, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden. Diese Verstöße betreffen unter anderem ökologische Mindeststandards und schließen Unternehmen aus, die einen deutlich negativen Einfluss auf die Biodiversität sowie auf den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen haben. In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen dennoch erfolgen, sofern die Analysten der Commerzbank für das betreffende Unternehmen eine klar positive Entwicklungsperspektive erkennen. Darüber hinaus ist das Thema Biodiversität ein fester Bestandteil des ESG-Ratings und fließt damit systematisch in den Investmentprozess ein.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt <i>(Summe der Wasseremissionen, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld)</i>	3,82 13,29%	8,93 9,92%	82,17 8,8% (mit CVI) 15,04 7,08 % (ohne CVI)	55,01 10,96%	Direktanlagen in Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt wurden. Diese Prinzipien beinhalten unter anderem ökologische Mindeststandards und schließen daher Unternehmen aus, die einen signifikant negativen Einfluss auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser- und Meeresressourcen haben. In begründeten Ausnahmefällen können Investitionen dennoch erfolgen, sofern die Analysten der Commerzbank für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens eine positive Perspektive feststellen. Die deutliche Reduzierung im Vergleich zum Jahr 2024 resultiert im Wesentlichen aus fällig gewordenen Anleihen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt <i>(Summe der gefährlichen Abfälle, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen, geteilt durch den zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld)</i>	2,99	3,90	8,93	Der Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ist derzeit nicht als unmittelbare Zielgröße in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Angesichts der Mindestanforderung an das ESG-Rating von Emittenten, erfolgt überwiegend eine indirekte Berücksichtigung im Rahmen der Raterstellung durch MSCI ESG Research. Der Aspekt wird in ausgewählten Mandatslinien berücksichtigt, die beispielsweise die Produktion von Atomenergie und die Gewinnung von Uran ausschließen.
		68,83%	60,07%	39,06% (mit CVI) 3,5 32,04% (ohne CVI)	10,43 31,82%	

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren.	0,07% 88,68%	0,07% 90,10%	0,62% 96,86%	0,85% 76,94%	Schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact durch Unternehmen (ohne positive Perspektive), in die die Vermögensverwaltung durch Direktanlagen investiert ist, werden als Ausschlusskriterium angewandt. Hierdurch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Investitionen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben.	11,67% 97,06%	22,39% 97,99%	30,28% 96,31%	26,60% 75,29%	Unternehmen, in die die Vermögensverwaltung direkt investiert, müssen die Prinzipien des UN Global Compact sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beachten. Werden schwerwiegende Verstöße festgestellt und ist keine erkennbare positive Entwicklung absehbar, werden Investitionen in diese Unternehmen ausgeschlossen. Darüber hinaus wird nicht geprüft, ob in den Unternehmen entsprechende interne Prozesse und Compliance-Strukturen vorhanden sind.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
		& Abdeckungsquote	& Abdeckungsquote	& Abdeckungsquote	& Abdeckungsquote	
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei Unternehmen, in die investiert wird. <i>(Portfolio-gewichteter Durchschnitt)</i>	12,90% 58,52%	13,95% 51,99%	15,4 % 28,7%	14,45% 20,71%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane. <i>(Portfolio-gewichteter Durchschnitt)</i>	37,14% 94,69%	36,26% 96,64%	35,88% 92,14%	35,09% 75,32%	Es erfolgt lediglich ein Ausschluss über schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit).
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische/biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,06% 95,98%	0,03% 98,16%	0,03% 96,47%	0,03% 76,09%	Die Vermögensverwaltung tätigt keine Direktinvestitionen in Aktien und Renten von Produzenten umstrittener Waffen. Geringfügige Bestände können sich aus Investmentfonds ergeben.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße		Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Umwelt	15. THG- Emissionsintensität	THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird Tonnen CO2e / Mio EUR BIP <i>(Portfolio-gewichteter Durchschnitt)</i>	184,95 14,18%	230,16 9,57%	302,72 6,19 %	257,35 9,96%	Die Treibhausgas-Emissionsintensität von Ländern ist im Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung keine direkte Zielgröße. In den nachhaltigen Vermögensverwaltungsmandaten, die direkt in Staaten investieren, wird „mangelnder Klimaschutz“ über klare Ausschlusskriterien berücksichtigt. Ausgeschlossen sind Investitionen in Länder, die weder das Kyoto-Protokoll noch das Übereinkommen von Paris (Pariser Klimaabkommen) ratifiziert haben. Die Ratifizierung internationaler Klimaabkommen ist für uns ein klarer und gut nachvollziehbarer Indikator für die grundsätzliche Klimaschutzbereitschaft eines Landes. Die zusätzliche Verwendung der THG-Emissionsintensität als Ausschlusskriterium würde hier keinen wesentlichen Mehrwert bieten, da sie vor allem die wirtschaftliche Struktur widerspiegelt und als harte Ausschlussgröße weniger transparent und robust einsetzbar ist.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen <i>(absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)</i>	8 6,08% 82,81%	8 6,84% 77,99%	9 10,92 % 82,4 %	8 6,61% Keine Angabe	Bei Direktinvestitionen schließen wir Staaten aus, die gegen grundlegende soziale Normen verstoßen. Der Ausschluss erfolgt auf Basis des Freedom House Index: In Länder, die von Freedom House als „nicht frei“ eingestuft werden, wird nicht investiert. Im Rahmen nachhaltiger Vermögensverwaltungsmandate erwarten wir bei indirekten Anlagen über Investmentfonds von der Kapitalverwaltungsgesellschaft als Mindeststandard die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) zur Integration menschenrechtsbezogener Aspekte.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße		Auswirkungen 2025 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2024 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2023 & Abdeckungsquote	Auswirkungen 2022 & Abdeckungsquote	Ergriffene und geplante Maßnahmen sowie Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Angabe	Bis zum heutigen Tag haben die betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaften der offenen Immobilienfonds hierfür keinerlei Angaben für das Kalenderjahr 2025 veröffentlicht.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Zahlen verfügbar	Keine Angabe	Bis zum heutigen Tag haben die betreffenden Kapitalverwaltungsgesellschaften der offenen Immobilienfonds hierfür keinerlei Angaben für das Kalenderjahr 2025 veröffentlicht.
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	37,64% 96,55%	28,09% 97,49%	27,59% 94,91%	30,07% 74,86%	Unsere Prüfung, ob zukünftige Dekarbonisierungsziele von Unternehmen in den Investmentprozess integriert werden sollten, hat ergeben, dass dies derzeit nicht sinnvoll erscheint. Der allgemeine Unternehmenstrend zeigt in der Breite eine deutliche Aufweichung, Verschiebung oder Zurücknahme zuvor ambitionierter CO2-Ziele. Die Integration einer solchen Kennzahl in die Portfoliokonstruktion wäre daher mit hohen Unsicherheiten und Einschränkungen verbunden, die aktuell nicht im Einklang mit dem Kundeninteresse stehen. Eine Auswertung der uns zur Verfügung stehenden Informationen unseres Datenanbieters MSCI bestätigt diese Einschätzung.
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird <i>(Summe der Anzahl schwerer und sehr schwerer Menschenrechtsbelange, gewichtet nach dem Wert der Investition in ein Unternehmen und dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Bargeld des Unternehmens)</i>	0,01% 95,52%	0,01% 95,29%	0,02 % (mit CVI) 45,60%	0,01 % (ohne CVI) 39,63% 0,00% 38,21%	Der gewichtete Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird, ist nicht als eigenständiges quantitatives Ziel in den Investmentprozess der Commerzbank Vermögensverwaltung integriert. Indirekt berücksichtigen wir diese Zielgröße jedoch über unsere Ausschlusskriterien. Im Rahmen unserer Anlagestrategie achten wir auf die Einhaltung grundlegender Menschenrechtsstandards. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden nicht in das investierbare Universum aufgenommen. Die von uns avisierte Prüfung hat ergeben, dass der weltweite Marktstandard auf dem Kapitalmarkt für Investoren der UNGC ist, dessen Einhaltung wir als Mindeststandard voraussetzen. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten und keine größere Ausweitung vornehmen.

3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank wurde bereits am 27.04.2021 final durch den Vorstand verabschiedet. Mit Hilfe des [ESG-Rahmenwerks](#) werden alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offengelegt. Nachhaltigkeit ist somit eine zentrale Steuerungsgröße in der Commerzbank AG. Das Rahmenwerk wurde in der Erstfassung am 08.06.2022 durch das Group Sustainability Board verabschiedet und am 21.06.2022 durch den Vorstand zur Kenntnis genommen. Am 25.10.2023 hat das Group Sustainability Board unter Beteiligung der verantwortlichen Vorstände die ESG-Strategie der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG bestätigt und genehmigt.

Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort zuständig. Die Operationalisierung der Strategie erfolgt somit durch die Segmente und Bankbereiche.

Generell werden in der Vermögensverwaltung keine Finanzinstrumente erworben, die direkte oder indirekte Investments (z. B. über Derivate) in Grundnahrungsmitteln wie z. B. Weizen, Mais oder Soja zur Folge haben könnten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Commerzbank AG sich nicht an Spekulationen und damit Preisschwankungen bei Grundnahrungsmitteln beteiligen möchte. Aufbauend auf der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG werden auf alle Vermögensverwaltungsportfolios Mindestausschlüsse bei

1.) Direktanlagen in Aktien und Anleihen sowie bei

2.) Investmentfonds

angewandt.

Die Prüfung aller Ausschlusskriterien erfolgt anhand von ESG-Daten der Ratingagentur MSCI. Auf der nächsten Prozessstufe wird ein Best-In-Class-Ansatz angewandt, um einen möglichst breiten Diversifikationseffekt zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken durch deren Analyse und Bewertung zu begrenzen.

Um die identifizierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden folgende Maßnahmen für Investitionen in Bezug auf Unternehmen, Länder und Investmentfonds ergriffen.

1.) Direktanlagen in Aktien und Anleihen

Für Unternehmen gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG-Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es erfolgt ein Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder und kontroverser Geschäftspraktiken.

Ausschlusskriterien kontroverse Geschäftsfelder

Nachfolgende Grenzwerte wurden gewählt, weil sonst Unternehmen wegen kleinster Umsatzanteile ausgeschlossen würden (z. B. Onlineversandhändler oder Streamingdienste mit auch pornographischen Filmen im Angebot).

Tabak

Produzenten von Tabakprodukten und Zubehör/Bestandteilen jeweils ab > 5% Umsatzanteil

Fossile Brennstoffe

Produzenten von Thermalkohle ab > 10% Umsatzanteil

Pornographie

Produzenten pornographischer Inhalte ab > 0% Umsatzanteil

Händler von pornographischen Produkten ab > 10% Umsatzanteil

Glücksspiel

Glücksspielaktivitäten (z. B. Betrieb von Kasinos oder Wettbüros) ab > 5% Umsatzanteil

Produkte und Serviceleistungen für Glücksspielaktivitäten ab > 5% Umsatzanteil

Rüstung

Produzenten von geächteten Waffen jeweils ab > 0% Umsatzanteil

Ausschlusskriterien kontroverses Verhalten

Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive

Das bedeutet, dass bei durch von MSCI ESG Research festgestellten Verstößen gegen den UN Global Compact ein Investment in Ausnahmefällen möglich ist, wenn der für den Emittenten zuständige Analyst für den zugrundeliegenden Sachverhalt eine positive Perspektive konstatiert. Dies kann z. B. bei glaubhaften Maßnahmen des Unternehmens zur Behebung des Sachverhalts erfolgen.

Menschenrechtsverletzungen

Massive Verletzung grundlegender Menschenrechte durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Arbeitsrechte

Massive Verletzung mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work | International Labour Organization](#) bzw. systematische Umgehung sonstiger Mindestarbeitsstandards (z. B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Umweltschutz

Massive Missachtung von Umweltgesetzen oder allgemein anerkannter ökologischer Mindeststandards / Verhaltensregeln durch das Unternehmen selbst bzw. durch Zulieferer/Subunternehmer

Korruption

Schwerwiegende Fälle von Betrug oder Korruption

Für Länder (staatliche Emittenten) gelten folgende Kriterien:

- Das MSCI ESG-Rating muss mindestens B sein (Skala: AAA bis CCC, dabei ist AAA die Bestbewertung).
- Es wird ein Ausschluss in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance angewandt.

Bewertung der politischen Freiheit und der Bürgerrechte

Unfreie Staaten nach Freedom House Score

Korruption

Länder, die in dem von Transparency International aufgestellten Korruptionsindex auf einer Skala von 0 bis 100 einen Wert von < 50 erreichen

Kinderarbeit

Länder, in denen es in großem Umfang zu Kinderarbeit kommt

Bei den nachhaltigen Mandatslinien der Marke Commerzbank werden darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien berücksichtigt, die in den Produktoffenlegungen der jeweiligen Mandatslinien [hier](#) zu finden sind.

2.) Investmentfonds

Für Investmentfonds gelten folgende Kriterien:

Da keine taggleichen Informationen zu den gehaltenen Positionen eines Fonds verfügbar sind, besteht ein separater Bewertungsprozess, basierend auf den Veröffentlichungen der Fondsgesellschaften gemäß Offenlegungsverordnung, sowie auf Basis von Analysen von MSCI ESG Research.

Der Fondsauswahlprozess der Vermögensverwaltung erfolgt auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank AG und berücksichtigt im Rahmen seines Analyseprozesses in nachfolgend beschriebenem Schritt die relevanten Aspekte:

- Die Auswahl der selektierten Zielfonds erfolgt unter Berücksichtigung der in der [Nachhaltigkeitsstrategie](#) der Commerzbank AG definierten Mindestkriterien.
- Die allokierten Fonds unterliegen einer regelmäßigen Überwachung auf Ebene der Zielfonds sowie deren regelmäßiger Berechnung auf der Ebene der nachhaltigen Musterportfolien. Im Fokus steht dabei insbesondere das Ziel, die CO₂-Intensität zu reduzieren.

In den nachhaltigen Mandatslinien der Vermögensverwaltung der Marke Commerzbank werden darüber hinaus weitere Kriterien vorausgesetzt, die in den Produktoffenlegungen der jeweiligen Mandatslinien [hier](#) zu finden sind.

Der Fondsauswahlprozess der Marke comdirect berücksichtigt die folgenden Kriterien je nach Mandatslinie:

- Für die Mandatslinie „cominvest classic“ werden ETFs ausgeschlossen, die ein MSCI ESG-Rating von CCC aufweisen. Für das Anlageuniversum von cominvest green müssen die Wertpapiere im MSCI ESG-Rating mindestens als BB kategorisiert werden. (Seit dem 01.01.2025 gilt ein Mindestrating von BBB)
- Weiterhin werden für die Nachhaltigkeits-Mandatslinie „cominvest green“ folgende Kriterien berücksichtigt:
 - Socially-Responsible-Investing-Ansatz (SRI)
Mit den MSCI-SRI-Ausschlusskriterien übernimmt cominvest green den Socially-Responsible-Investing-Ansatz, um eine nachhaltige ETF-Selektion sicherzustellen und in die Wertpapierauswahl die [UN Global Compact](#) und die [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work | International Labour Organization](#) einzubeziehen. Die ETFs müssen die MSCI-SRI-Ausschlusskriterien zu mindestens 97 % erfüllen.
 - Fund ESG Policy Factor
cominvest green schließt Investmentfonds ohne das Fund ESG Policy Factor-Merkmal von MSCI aus, um zu verhindern, dass Investmentfonds ohne explizit nachhaltige Investmentstrategie in das Anlageuniversum aufgenommen werden. Das Fund ESG Policy Factor-Merkmal kennzeichnet Investmentfonds, die eine Anlagepolitik eingeführt haben, die ESG-Kriterien berücksichtigt. Darunter können Umwelt-, Sozial- oder Governance-Bedenken, religiöse Überzeugungen, integrative Mitarbeiterrichtlinien oder umweltfreundliche Investitionen fallen. Dieses Merkmal wird einem Fonds gemäß den Angaben in der Anlagestrategie des Fonds im Fondsprospekt zugeordnet. Für die Auswahl der ETCs gilt: Ausschließlich Gold-ETCs werden in den cominvest green Kundenportfolios als Beimischung genutzt, um die Anlage breit zu diversifizieren. Da diese nicht auf o.g. Nachhaltigkeitskriterien geprüft werden können, achtet cominvest green darauf, dass die Anbieter sich der [LBMA \(London Bullion Market Association\) Responsible Gold Guidance](#) und damit einem verantwortungsvollen Goldhandel verpflichten.

Die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG hat die optionalen Indikatoren

- „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4 aus Tabelle 2 gemäß Offenlegungsverordnung)

sowie

- „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Indikator 14 aus Tabelle 3 gemäß Offenlegungsverordnung)

ausgewählt, da sich diese beiden Indikatoren mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Commerzbank Vermögensverwaltung, bei Investitionsentscheidungen einen Schwerpunkt auf die Verringerung von CO2-Emissionen sowie die Berücksichtigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu legen, vereinen. Diese Zielsetzung deckt sich mit dem ESG-Rahmenwerk der Bank und den dort definierten Zielen. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

In der Investmentstrategie der Commerzbank AG wird unter Nachhaltigkeit zukunftsorientiertes und verantwortungsbewusstes Verhalten unter Einhaltung globaler Normen und Werte verstanden. Die Zielsetzung für nachhaltige Mandatslinien der Vermögensverwaltung ist, nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zu reduzieren.

Folglich werden sukzessive potenzielle oder tatsächliche Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Bewertung von Finanzinstrumenten identifiziert. Diese Nachhaltigkeitsrisiken werden neben anderen ökonomischen Chancen und Risiken in die Anlageentscheidungsprozesse einbezogen.

Bezugnahme auf einen Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und Berichterstattung:

Zur Vermeidung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den ESG-Bereichen wird die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen vorausgesetzt. Aktien und Renten von Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen den UN Global Compact werden grundsätzlich von der Aufnahme in die Mandatslinien der Vermögensverwaltung ausgeschlossen.

Diese Betrachtung beinhaltet u. a. Umweltaspekte, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Korruption.

Neben diesen Kriterien für Aktien und Renten sind auch für die Auswahl von Investmentfonds ESG-Kriterien definiert. Dabei wird vorausgesetzt, dass die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft die UN PRI unterzeichnet hat und fördert, sowie eine eigene ESG Policy vorliegt. Die Anforderungen an ESG-Ratings gelten auch für Investmentfonds. Nähere Informationen stehen auf folgender Webseite zur Verfügung:

[Commerzbank AG - Nachhaltigkeitsstandards](#)

Für die Berücksichtigung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die Investitionsentscheidungen nutzt die Commerzbank AG hauptsächlich Daten des Drittanbieters MSCI. Da aktuell noch nicht für alle Indikatoren berichtete Daten zur Verfügung stehen, werden zum Teil geschätzte Daten verwendet. Die Datenverfügbarkeit an berichteten Daten wird sich zukünftig sukzessive verbessern und der Anteil der verwendeten berichteten Daten wird sich in der Berechnung erhöhen.

In Fällen, in denen keine Daten von MSCI zur Verfügung gestellt werden können, wie z. B. bei den Indikatoren 17 und 18 für Investitionen in Immobilien, wurde versucht, entsprechende Angaben von Kapitalverwaltungsgesellschaften offener Immobilienfonds über deren veröffentlichte Dokumente zu erhalten.

Die Berechnung der einzelnen Indikatoren erfolgt stichtagsbezogen jeweils zum Quartalsende des für den Berichtszeitraum relevanten Kalenderjahres. Dafür liegen jeweils die Investitionsvolumina zum Quartalsende und die Werte der Indikatoren zum Jahresende zu Grunde. Zum Ausgleich von Marktschwankungen fließt bei den Indikatoren 1 (Treibhausgasemissionen), 2 (CO2-Fußabdruck), 8 (Emissionen in Wasser), 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle) und dem weiteren ausgewählten Indikator 14 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) der sogenannte Current Value of Investment (CVI) – der seit dem Jahr 2023 zur Verfügung steht - in die Berechnung mit ein.

Zur Sicherstellung der Datenqualität ist ein Prozess implementiert, in dem die Inputdaten auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft werden, bevor die Indikatoren quartalsweise berechnet werden. Die Ergebnisse werden durch Expertinnen und Experten validiert.

Grundsätzlich berechnet die Commerzbank AG die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nur für den Portfolioanteil, für den Daten zur Verfügung stehen. Dieser Anteil ist über die Abdeckungsquote ausgewiesen.

4 Mitwirkungspolitik

Die Commerzbank AG agiert im Rahmen der Vermögensverwaltung als Investmentmanagerin und nicht als Eigentümerin der Finanzinstrumente. Gleichwohl delegieren Kundinnen und Kunden bei Vermögensverwaltungslinien, die Direktinvestitionen in Aktien vornehmen, auch die Ausübung des Stimmrechts an die Bank.

Die Bank übt das Depotstimmrecht in der Regel im Auftrag ihrer Depotkundinnen und -kunden aus. Basis dafür ist eine Stimmrechtsvollmacht, die auch eine Dauervollmacht sein kann, deren Voraussetzungen in § 135 AktG geregelt sind. Daraus ergibt sich, dass eine Bank, sofern sie ihren Depotkundinnen und -kunden die Stimmrechtsausübung anbietet, diesen rechtzeitig eigene Vorschläge zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung zugänglich zu machen hat. Die Commerzbank AG macht dies auf der folgenden Internetseite:

<https://www.commerzbank.de/investieren/wissen/regulatorik/>

§ 135 Absatz 2 AktG gibt insoweit vor, dass sich die Bank bei ihren Vorschlägen zur Ausübung des Stimmrechts am Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre zu orientieren und organisatorische Vorkehrungen dafür zu treffen hat, dass Eigeninteressen aus anderen Geschäftsbereichen nicht einfließen. Sollte ein Vorstandsmitglied oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Bank dem Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft angehören, oder ein Vorstandsmitglied oder eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Aktiengesellschaft dem Aufsichtsrat der Bank, so hat die Bank ihre Depotkundinnen und -kunden hierauf hinzuweisen. Gleiches gilt, wenn die Bank an der Gesellschaft eine gemäß § 33 WpHG meldepflichtige Beteiligung hält oder einem Konsortium angehört, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat. Der Vorstand hat die Ausübung der Depotstimmrechte daher organisatorisch einem Geschäftsbereich zugeordnet, der vollständig unabhängig von Anlageentscheidungen der Bank operiert. Somit fließen Eigeninteressen – auch aus der Vermögensverwaltung oder Eigeninvestments – nicht in die Vorschläge mit ein. Die angewandte Mitwirkungspolitik der Commerzbank AG als Vermögensverwalterin ist nicht Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie.

5 Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Da die Commerzbank AG die konsequente Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact durch die investierbaren Unternehmen voraussetzt, werden die Investitionen als im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angesehen.

Die entsprechenden ESG-Daten werden von MSCI ESG Research bereitgestellt. MSCI ESG Research ist eine der weltweit führenden Ratingagenturen für ESG-Daten.

Das MSCI ESG-Rating basiert auf drei Kriterien: E (Environment=Umwelt), S (Social=Soziales) und G (Governance=Unternehmensführung). Über den Faktor G ist eine Aussage und Bewertung der Good-Governance-Praktiken möglich. Für die Bestimmung dieses Faktors berechnet MSCI ESG Research unterschiedliche, so genannte „Key Issues“, welche unter anderem solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften berücksichtigen. Durch die definierten Mindestanforderungen an ESG-Ratings werden somit auch Good-Governance-Praktiken berücksichtigt.

Folgende international anerkannte Standards werden mit den angewandten Ausschlusskriterien in der Anlagestrategie der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG berücksichtigt:

- Bei Direktanlagen in Aktien und Unternehmensanleihen: UNGC (United Nations Global Compact) und ILO ([ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#))
- Bei Direktanlagen in Staatsanleihen: Freedom House Index und Transparency International Korruptionsindex

Details hierzu werden unter Ziffer 1 (Zusammenfassung) aufgeführt.

Diese Kriterien werden im Rahmen des Investmentprozesses berücksichtigt und beeinflussen die Investitionsentscheidungen. Ein regelmäßiger Prüfprozess überwacht, dass die entsprechenden Bedingungen auch im Zeitverlauf bei jedem Investment weiterhin berücksichtigt werden.

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit Teil der Commerzbank-Unternehmensstrategie. Kern der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank ist die Verpflichtung, Net-Zero Bank zu werden. Weitere Informationen sind unter anderem [hier](#) zu finden.

Die Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft betrifft sowohl die Bank als auch ihre Kunden. Der Anspruch ist, diesen Wandel aktiv zu gestalten. Einerseits sollen Kunden zu ihrer nachhaltigen Transformation befähigt werden. Dazu baut die Bank ihr Angebot innovativer, umweltfreundlicher Produkte weiter aus. Andererseits wird die Banktransformation vorangetrieben. Dazu geht die Commerzbank AG mit gutem Beispiel voran und reduziert ihren ökologischen Fußabdruck stetig.

Bereits 2019 hat die Commerzbank AG die sogenannten Principles for Responsible Banking der UNEP FI unterzeichnet und sich damit grundsätzlich dazu verpflichtet, die Realwirtschaft bei ihrer Transformation zu unterstützen. Mit der Net-Zero-Verpflichtung geht sie einen wesentlichen und konsequenten Schritt weiter.

Als eines der ersten Institute weltweit hat sich die Commerzbank AG verpflichtet, den CO₂-Ausstoß bis spätestens 2050 vollständig zu neutralisieren. Das gilt für das gesamte Kreditportfolio und die Eigenanlagen (Group Treasury) der Bank. Mit der freiwilligen Net-Zero-Verpflichtung unterstreicht die Bank ihre Entschlossenheit, die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Im April 2021 ist die Bank daher auch als Erstunterzeichnerin der Net-Zero Banking Alliance der UNEP FI beigetreten.

Das Ergebnis der Prüfung, ob aufbauend auf den Erfahrungen des Klimaszenarios des Kreditgeschäfts ein zukunftsorientiertes Klimaszenario in der Vermögensverwaltung der Commerzbank AG implementiert werden soll, ist abgeschlossen. Aktuell ist die Aufnahme eines Klimaszenarios in den Investmentprozess der Vermögensverwaltung nicht

vorgesehen. Die Mandatslinie Nachhaltigkeit berücksichtigt bereits die CO2-Intensität und strebt eine Reduzierung gegenüber der Benchmark des Aktienanteils an.

Im Zusammenhang mit den o.g. international anerkannten Standards hat die Vermögensverwaltung der Commerzbank AG die optionalen Indikatoren

- „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen“ (Indikator 4 aus Tabelle 2 gemäß Offenlegungsverordnung)

sowie

- „Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen“ (Indikator 14 aus Tabelle 3 gemäß Offenlegungsverordnung)

ausgewählt, da sich diese beiden Indikatoren mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Commerzbank Vermögensverwaltung, bei Investitionsentscheidungen einen Schwerpunkt auf die Verringerung von CO2-Emissionen sowie die Berücksichtigung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu legen, vereinen. Diese Zielsetzung deckt sich mit dem ESG-Rahmenwerk der Bank und den dort definierten Zielen. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale

Kaiserplatz

Frankfurt am Main

www.commerzbank.de

Postanschrift

60261 Frankfurt am Main

